

Die Gemeinde informiert

Aus dem Gemeinderat

- **Vernehmlassung zur Änderung von § 8 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft betreffend Abgeltung bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden**

Aus der Verwaltung

- **Strassensperrung Baselstrasse im Abschnitt Hauptstrasse bis Tubhusweg/Im Sprung**
- **Velokontrollen – unbeliebt aber unerlässlich**
- **Gewerbe und Gemeinde gemeinsam mobil auf einer App**

Aus dem Gemeinderat

Anlässlich seiner Sitzung vom 25.6.2014 bearbeitete der Gemeinderat u.a. das folgende Geschäft:

Vernehmlassung zur Änderung von § 8 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft betreffend Abgeltung bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden

Die Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft hat die Gemeinde Muttenz zur Vernehmlassung zur Änderung von § 8 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft betreffend Abgeltung bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden eingeladen. Das Lufthygieneamt beider Basel wurde beauftragt, für die künftige Gebühr eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. In der Stellungnahme des Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) wird festgehalten, dass sich der Verband grundsätzlich nicht gegen die Einführung einer Gebühr stellt, aber den Kanton bittet, die Verhältnismässigkeit und die Art und Weise, wie die Gebühren erhoben werden soll, nochmals zu prüfen. Insbesondere soll der Kanton darlegen, wie sich der Gebührenbetrag von CHF 10.- pro Anlage zusammensetzt. Der Gemeinderat Muttenz stimmt der Einführung einer Gebühr zu und schliesst sich der Vernehmlassungsantwort des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) an.

Muttenz, 1. Juli 2014

DER GEMEINDERAT

(Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeindeverwalter Aldo Grünblatt Tel. 061 466 62 01)

Aus der Verwaltung

Sanierung Baselstrasse/Münchensteinerstrasse, Belagseinbauarbeiten: Strassensperrung Baselstrasse im Abschnitt Hauptstrasse bis Tubhusweg/Im Sprung

Am Wochenende vom **Samstag, 12. Juli 2014 bis Montag, 14. Juli 2014** wird in der Baselstrasse im Abschnitt von der Hauptstrasse bis zum Tubhusweg/Im Sprung der schalldämmende Deckbelag eingebaut. Die Baselstrasse muss dazu ab Samstagmorgen 6 Uhr, bis Montagmorgen 5 Uhr, zwischen Hauptstrasse/Kirchplatz und Tubhusweg/Im Sprung komplett gesperrt werden. Signalisierte Umleitungen durch das nördlich der Baselstrasse

gelegene Siedlungsgebiet erfolgen von der Baselstrasse via Sevogelstrasse – Hinterzweienstrasse in die Hauptstrasse (und umgekehrt). Das südlich von der Baselstrasse gelegene Siedlungsgebiet kann ab Baselstrasse via Grendelweg – Pfaffenmattweg – Geispelgasse – Kirchplatz erreicht werden.



Strassensperrung Baselstrasse im Abschnitt Hauptstrasse bis Tubhusweg/Im Sprung; Umleitungsrouten

Die Busse der Linie 60 bedienen während dieser Zeit alle Haltestellen mit Ausnahme der Haltestelle Mittenza.

Für den Einbau des schalldämmenden Deckbelags sind aus Qualitätsgründen günstige Witterungsbedingungen unabdingbar. Falls aufgrund ungünstiger Witterung der Einbau des Deckbelags nicht im vorgesehenen Zeitfenster vom 12. bis 14. Juli 2014 erfolgen kann, werden die Belageinbauarbeiten um sechs Tage verschoben und am Freitag, 18. Juli 2014 (Strassensperrung bis Sonntag, 20. Juli 2014, 5.00 Uhr) ausgeführt.

Bauverwaltung MuttENZ

Velokontrollen – unbeliebt aber unerlässlich

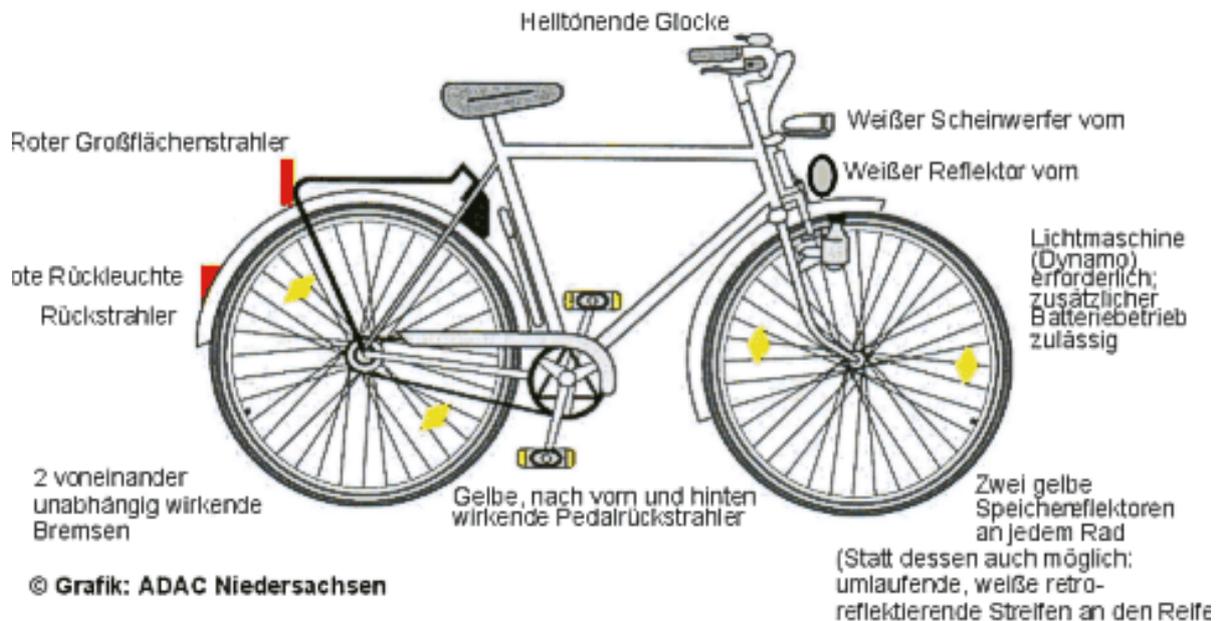
Immer wieder treffen wir bei unserem täglichen Patrouillendienst auf Velofahrende, welche mit mangelhaft gewarteten Velos unterwegs sind. Die Verkehrskontrollen, die wir zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende durchführen, stossen oft auf Unmut der Lenker. Die Sicherheit, insbesondere diejenige der Velofahrer und Velofahrerinnen im Strassenverkehr ist uns jedoch ein Anliegen. Geschieht ein Unfall durch eine schlecht oder gar nicht funktionierende Bremse, kann die Versicherung wegen Fahrlässigkeit oder Grobfahrlässigkeit auf die Verursacher Rückgriff nehmen. Die finanzielle Belastung kann in so einem Fall immens sein und das Leben von sich und Angehörigen massiv einschränken.

Liebe Eltern, Studenten, Lehrer und alle Velofahrende, bitte kontrolliert die eigenen Velos regelmässig auf die Funktionstüchtigkeit und vergesst nicht, auch die Fahrräder der Kinder regelmässig zu prüfen! Die Kinder sind auf die Hilfe und Kontrolle durch Erwachsene angewiesen.

Die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), Art. 213 ff schreibt für strassentaugliche Velos folgende Ausrüstungsgegenstände vor:

- Gepumpte Pneus
- Sattel
- 2 kräftige Bremsen
- Klingel
- Reflektoren vorne (weiss) und hinten (rot), je mind. 10 cm² gross, und an den Pedalen (orange)
- Bei Dämmerung, nachts und in Tunnels: ein ruhendes Licht vorne (weiss) und hinten (rot). Zusätzliche blinkende Lichter sind erlaubt.

Die Velovignette (Versicherungsausweis) wurde per 1.1.2012 aufgehoben. *(Bild folg. Seite)*



In diesem Sinn wünschen wir allzeit gute Fahrt.
Ihre Gemeindepolizei Muttenz

Gewerbe und Gemeinde gemeinsam mobil auf einer App

Seit März stehen der Bevölkerung die aktuellen Informationen aus der Gemeinde verbunden mit attraktiven Angeboten des lokalen Gewerbes und weiteren Informationen zum lokalen Brauchtum auf einer kostenlosen App zur Verfügung.



Mit der Einführung der miAPP Muttenz wurde auch ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Preisübergabe fand am Mittwoch, 26. Juni 2014 Body & More Move in Muttenz statt. Peter Hensler, Projektverantwortlicher miAPP Muttenz der Miplan AG überreichte die drei Hauptpreise. Der erste Preis ist eine Jahresmitgliedschaft von Body & More Move im Wert von 1'140 Franken. Den zweiten Preis, ein ASUS Tablet 10.1" präsentiert der Gewinner Herr Jürg Lüthi in der Bildmitte. Der dritten Preis, eine LaCie RAID Netzwerkfestplatte von der Firma allcom-ing, im Wert von 600 Franken geht an Marco Gschwind.

Die miAPP Muttenz kann mit dem Suchbegriff „MiAPP“ oder „Muttenz“ auf Android Smartphones und iPhones, sowie Tablets iOS oder über die Startseite von www.muttenz.ch heruntergeladen werden.

Preisgewinner mit Preissponsoren und MiApp-Entwickler.

